



Erklärung zur Empfangsberechtigung bei Zuteilung eines Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichens gemäß § 75 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)



Die Erklärung ist nur abzugeben, wenn der/die Halter:in **keinen** Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Wichtige Hinweise

- Die Ausstellung der Fahrzeugdokumente erfolgt auf den **Namen des Halters/der Halterin** und auf den Namen und die Anschrift der empfangsberechtigten Person.
- Die empfangsberechtigte Person wird stellvertretend für den/die Halter:in jede behördliche Mitteilung, Ladung und Zustellung (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Er/Sie ist verpflichtet, diese unverzüglich an den/die Halter:in des Fahrzeuges weiterzuleiten. Sollte es durch Verschulden der empfangsberechtigten Person zu einem Fristversäumnis kommen, geht dies zu Lasten des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin.

Angaben zur empfangsberechtigten Person

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Person	Familienname	Vorname/n
Straße Hausnummer		
PLZ	Ort	Deutschland Land

Angaben zum/zur Fahrzeughalter:in

Firma		
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Person	Familienname	Vorname/n
Straße Hausnummer		
PLZ	Ort	Land

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugidentifizierungsnummer	Fahrzeughersteller
--------------------------------	--------------------

Durch Zulassungsbehörde auszufüllen

Zugeteiltes Kennzeichen	Zugeteilt am
-------------------------	--------------

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ich bevollmächtige die o.g. Person empfangsberechtigte Person zu sein.

Ich bin damit einverstanden, empfangsberechtigte Person nach § 75 Abs. 2 FZV für o.g. Fahrzeughalter:in zu sein.

Ort | Datum Unterschrift Fahrzeughalter:in

Ort | Datum Unterschrift empfangsberechtigte Person